

BEGRÜNDUNG

gemäß § 9 (6) BBauG zum
Bebauungsplan Nr. 34 "Friedhof Büren"

Hiermit wird bescheinigt, daß die Begründung zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 34 "Friedhof Büren" in der Zeit vom 20.6.1983 bis einschl. 20.7.1983 öffentlich ausgedeutet hat und vom Rat der Gemeinde Lotte beschlossen wurde.

1. Zweck und Träger der Maßnahme

Der Bebauungsplan "Friedhof Büren" soll für die erforderliche Erweiterung des vorhandenen Friedhofs die Rechtsgrundlage schaffen.

Er bildet den direkten Anschluß an den Bebauungsplan Nr. 1 "Osterloh" und umfaßt außerdem den angelagerten Parkplatz als öffentliche Verkehrsfläche.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Träger der Maßnahme ist die Gemeinde Lotte.

2. Art und Maß der Nutzung

Für die Friedhofserweiterung ist das Flurstück Nr. 298 der Flur 11 teilweise im nördlichen Anschluß an den vorhandenen Friedhof vorgesehen.

3. Erschließung

Die Erschließung ist durch "Kirchweg" und vorhandene Zuwege mit Parkplätzen gegeben: - Die westliche Fußwegverbindung vom Baugebiet "Osterloh" zur Bergstraße ist planerisch abgesichert.

4. Ver- und Entsorgung

geschieht für die Friedhofserweiterung durch Erweiterung des internen Netzes.

5. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

sind nicht erforderlich.

6. Flächenbilanz

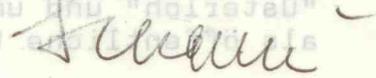
Fläche des Baugebietes	1,70 ha
<hr/>	
davon vorhandene Friedhofsfläche	1,01 ha
Erweiterung des Friedhofs	0,40 ha
Parkplatz mit Zuwegung	0,17 ha
Grün- und Wegefläche	0,12 ha

gemäß § 9 (a) BauG zum
Bebauungsplan Nr. 34 "Friedhof Büren"

Hiermit wird bescheinigt, daß die Begründung zusammen mit dem
Bebauungsplan Nr. 34 "Friedhof Büren" in der Zeit vom 20.6.1983
bis einschl. 20.7.1983 öffentlich ausgelegen hat und vom Rat der
Gemeinde Lotte beschlossen wurde.

4531 Lotte, den 25.11.1983

Gemeinde Lotte
Der Gemeindedirektor



2. Art und Maß der Nutzung

Für die Friedhofserweiterung ist das Flurstück Nr. 298 der
Flur 1 teilweise im nördlichen Anschluß an den vorhandenen
Friedhof vorgesehen.

3. Erschließung

Die Erschließung ist durch "Kirchweg" und vorhandene Zuwege
mit Parkplätzen gegeben: - Die westliche Fußwegverbindung vom
Baugebiet "Gatarioh" zur Bergstraße ist planerisch abgesichert.

4. Ver- und Entsorgung

geschieht für die Friedhofserweiterung durch Erweiterung des
internen Netzes.

5. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

sind nicht erforderlich.

6. Flächenbilanz

Fläche des Baugebietes	1,70 ha
davon vorhandene Friedhofsfläche	1,01 ha
Erweiterung des Friedhofs	0,40 ha
Parkplatz mit Zuwegung	0,17 ha
Grün- und Wegefläche	0,12 ha